

Mitteilung der provisorischen Sachwalter der **Nyco Flexible Packaging GmbH («Nyco»)** an die Gläubiger und die Medien

Rechtsanwälte Dr. Fritz Rothenbühler und Pablo Duc, Wenger Plattner, als provisorische Sachwalter der Nyco Flexible Packaging GmbH eingesetzt

Bern, 3. Januar 2023

Das Kirchberger Traditionsunternehmen Nyco musste aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten eine provisorische Nachlassstundung beantragen.

Am 30. Dezember 2022 hat die Nachlassrichterin des Regionalgerichts Emmental-Oberaargau das Gesuch der Nyco um provisorische Nachlassstundung gutgeheissen. Als provisorische Sachwalter sind die Rechtsanwälte Dr. Fritz Rothenbühler und Pablo Duc, Wenger Plattner, Bern eingesetzt worden.

Der Auftrag der provisorischen Sachwalter besteht einerseits darin, die Geschäftstätigkeit der Nyco im Interesse sämtlicher Gläubiger zu beaufsichtigen. Andererseits haben sie die finanzielle Lage der Nyco und die Aussicht auf Sanierung zu beurteilen. Sie haben dem Richter vor der Verhandlung über die Bewilligung der definitiven Nachlassstundung einen entsprechenden Bericht abzuliefern.

Die Nyco beabsichtigt, ihre Geschäftstätigkeit während der Dauer der Nachlassstundung fortzuführen. Das Management der Nyco wird zusammen mit den Sachwaltern verschiedene Sanierungs- und Restrukturierungsmöglichkeiten prüfen und in der Folge umsetzen.

Die provisorischen Sachwalter beabsichtigen, die Medien jeweils bei Bedarf zu orientieren. Weitere Informationen werden in Kürze auf der Website www.sachwalter-nyco.ch ersichtlich sein, die in den kommenden Tagen aufgeschaltet wird.

Für weitere Informationen

- Dr. Fritz Rothenbühler und Pablo Duc, Wenger Plattner Rechtsanwälte, Telefon 031 357 00 00